



# Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2022** der **Gemeinde Berge**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                   | <u>Seite</u> |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1. Allgemeines .....</b>                                       | <b>4</b>     |
| 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....                               | 4            |
| 1.2 Prüfungsunterstützung .....                                   | 4            |
| <b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>                      | <b>4</b>     |
| 2.1 Vorangegangene Prüfung.....                                   | 4            |
| 2.2 Vergabewesen .....                                            | 5            |
| 2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs ..... | 5            |
| <b>3. Haushaltswirtschaft .....</b>                               | <b>5</b>     |
| 3.1 Haushaltssatzung .....                                        | 5            |
| 3.2 Genehmigung .....                                             | 6            |
| 3.3 Vorläufige Haushaltsführung .....                             | 6            |
| 3.4 Nachtragshaushaltssatzung/en.....                             | 6            |
| 3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ..... | 7            |
| <b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.....</b>         | <b>8</b>     |
| 4.1 Bilanz - Allgemeines .....                                    | 8            |
| 4.2 Bilanz - Aktiva.....                                          | 8            |
| 4.3 Bilanz - Passiva.....                                         | 11           |
| 4.4 Ergebnisrechnung .....                                        | 14           |
| 4.5 Finanzrechnung.....                                           | 16           |
| 4.6 Anhang.....                                                   | 17           |
| 4.7 Anlagenübersicht.....                                         | 18           |
| 4.8 Forderungsübersicht.....                                      | 18           |
| 4.9 Schuldenübersicht.....                                        | 18           |
| 4.10 Rückstellungsübersicht.....                                  | 18           |
| 4.11 Rechenschaftsbericht .....                                   | 18           |
| 4.12 Haushaltsreste .....                                         | 18           |
| <b>5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>                | <b>19</b>    |
| 5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....                     | 19           |
| 5.2 Zusammenfassung .....                                         | 19           |
| <b>6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....</b>            | <b>19</b>    |
| <b>7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....</b>               | <b>21</b>    |
| <b>8. Anlagen .....</b>                                           | <b>22</b>    |
| 8.1 Bilanz .....                                                  | 22           |
| 8.2 Ergebnisrechnung .....                                        | 23           |
| 8.3 Finanzrechnung.....                                           | 24           |

## Tabellenverzeichnis

|                                       | <u>Seite</u> |
|---------------------------------------|--------------|
| Tabelle 1: Ergebnishaushalt .....     | 5            |
| Tabelle 2: Finanzhaushalt .....       | 6            |
| Tabelle 3: Nachtragshaushalt .....    | 7            |
| Tabelle 4: Aktiva.....                | 8            |
| Tabelle 5: Passiva .....              | 11           |
| Tabelle 6: Pro-Kopf-Verschuldung..... | 13           |
| Tabelle 7: Ergebnisrechnung.....      | 14           |
| Tabelle 8: Finanzrechnung .....       | 16           |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden ..... | 13 |
|---------------------------------------------------|----|

## Abkürzungsverzeichnis

|         |                                                                                                                                                                    |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GWB     | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen                                                                                                                             |
| KomHKVO | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) |
| NKomVG  | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz                                                                                                                        |
| RPA     | Rechnungsprüfungsamt                                                                                                                                               |
| UVgO    | Unterschwellenvergabeordnung                                                                                                                                       |
| VgV     | Vergabeordnung                                                                                                                                                     |

## Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

## 1. Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### 1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden – soweit möglich – ausgeräumt.

### 2.1 Vorangegangene Prüfung

#### 2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 31.01.2023 bis 28.04.2023. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 01.06.2023 datiert und der Gemeinde am 05.06.2023 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 28.06.2023 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 15.07.2023.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 18.07.2023 bis 27.07.2023 hingewiesen.

## 2.2 Vergabewesen

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 VgV i. V. m. § 98 GWB).

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Im Jahr 2022 wurden dem RPA von der Gemeinde Berge keine Vergaben gemeldet.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2022 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

## 2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 29.09.2023 durch den Bürgermeister.

■ Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

## 3. Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung vom 09.03.2022. Damit erfolgte der Beschluss fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 19.04.2022 bis zum 27.04.2022. Die Haushaltssatzung trat am 28.04.2022 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

| Ergebnishaushalt                       |                |
|----------------------------------------|----------------|
| ordentliche Erträge i. H. v.           | 3.307.800,00 € |
| ordentliche Aufwendungen i. H. v.      | 3.222.300,00 € |
| außerordentliche Erträge i. H. v.      | 0,00 €         |
| außerordentliche Aufwendungen i. H. v. | 0,00 €         |

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Überschuss).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

| Finanzhaushalt        |                |
|-----------------------|----------------|
| Einzahlungen i. H. v. | 3.768.500,00 € |
| Auszahlungen i. H. v. | 3.998.300,00 € |

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 466.500,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2022 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 480.000,00 €.

### 3.2 Genehmigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme i. H. v. 466.500,00 € bedarf der Genehmigung gemäß § 120 Abs. 2 S. 1 NKomVG. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 18.03.2022.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

■ Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden grundsätzlich beachtet. Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 116 Abs. 1 NKomVG nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

### 3.4 Nachtragshaushaltssatzung/en

Im Haushaltsjahr 2022 erließ die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung. Der aktuelle Nachtrag wurde mit Datum vom 06.07.2022 beschlossen. Das Verfahren zur Erstellung eines Nachtrags bot keinen Anlass für Feststellungen.

Mit dem Nachtragshaushalt wurden folgende Änderungen beschlossen:

| Nachtragshaushalt                         |                |                   |
|-------------------------------------------|----------------|-------------------|
| Bezeichnung                               | Veränderung    | Nachtragshaushalt |
| Ordentliche Erträge                       | 0,00 €         | 3.307.800,00 €    |
| Ordentliche Aufwendungen                  | 0,00 €         | 3.222.300,00 €    |
| Außerordentlichen Erträge                 | 0,00 €         | 0,00 €            |
| Außerordentlichen Aufwendungen            | 0,00 €         | 0,00 €            |
| Summe der Einzahlungen                    | 485.700,00 €   | 4.254.200,00 €    |
| Summe der Auszahlungen                    | 1.000.000,00 € | 4.998.300,00 €    |
| Gesamtbetrag Kredite für Investitionen    | 485.700,00 €   | 952.200,00 €      |
| Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 €         | unverändert       |
| Höchstbetrag Liquiditätskredite           | 0,00 €         | unverändert       |

Tabelle 3: Nachtragshaushalt

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Nachtragshaushaltssatzung mit Datum vom 12.07.2022.

### 3.4.1 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2022 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

### 3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 159.933,12 € ausgewiesen.

Grundsätzlich muss eine Gemeinde gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, wenn zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in "erheblichem Umfang" entstehen bzw. geleistet werden müssen. Wann Aufwendungen und Auszahlungen für die Gemeinde Berge erheblich sind, war im Haushaltsjahr 2022 nicht geregelt. Die Gemeinde hat den Begriff der "Erheblichkeit" gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG mit der neuen Haushaltssatzung für 2023 ausgelegt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit lag in allen Fällen vor.

Grundsätzlich sind alle Mehraufwendungen und -auszahlungen **vor** ihrer Durchführung durch eine Genehmigung des Bürgermeisters (unerhebliche Mehrbeträge), aber auch des Rates bei erheblichen Überschreitungen zu legitimieren.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich, wenn sie 10.000 € übersteigen. Sie unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch den Rat der Gemeinde Berge.

■ Der Rat der Gemeinde Berge hat am 15.11.2023 die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 genehmigt. Die Genehmigung erfolgte damit erst **nach** der Entstehung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Der Genehmigungsvorbehalt des Rates der Gemeinde Berge wurden daher nicht beachtet.

■ Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Beschlüsse **vor** der Entstehung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Hauptverwaltungsbeamten (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. durch den Rat (bei erheblicher Bedeutung) gefasst werden.

Daneben muss für jede Genehmigung ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet werden (vgl. §§ 17 - 19 KomHKVO). Ein reines Erhöhen des Budgets bzw. der Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigung ist unzulässig.

## 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

### 4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

### 4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Aktiva                     |                |                |                          |             |
|----------------------------|----------------|----------------|--------------------------|-------------|
|                            | 31.12.2021     | 31.12.2022     | Veränderung<br>(absolut) | Veränderung |
| Immaterielles Vermögen     | 452.414,02 €   | 474.716,70 €   | 22.302,68 €              | 4,9 %       |
| Sachvermögen               | 7.535.308,81 € | 8.873.178,21 € | 1.337.869,40 €           | 17,8 %      |
| Finanzvermögen             | 145.284,38 €   | 107.722,87 €   | -37.561,51 €             | -25,9 %     |
| Liquide Mittel             | 744.158,40 €   | 347.426,15 €   | -396.732,25 €            | -53,3 %     |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €                   | 0,0 %       |
| Bilanzsumme                | 8.877.165,61 € | 9.803.043,93 € | 925.878,32 €             | 10,4 %      |

Tabelle 4: Aktiva

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich aus einem Investitionszuschuss für die Beregnungsanlage des SV Grafeld (+31,9 T€), aus dem Ankauf von Grundstücken (+1.165,9 T€), aus den Zahlungen für die Baugebiete Lingener Straße (+140,4 T€) und Asterfeld (+77,5 T€) sowie die Sportanlage in Berge (+31,7 T€), aus der ordentlichen Abschreibung (-230,1 T€), aus geringeren Forderungen als im Vorjahr (-37,6 T€) sowie aus geringeren liquiden Mitteln (-396,7 T€).

## 4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

Zugänge erfolgten im Wesentlichen durch gewährte Zuschüsse zur Beregnungsanlage des SV Grafeld (+31,9 T€).

## 4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

### 4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

### 4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen überein.

### 4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Berge wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

■ Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/ Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

■ Die Inventurrichtlinie für die Gemeinde Berge wurde im Zuge der Aufstellung der ersten doppelischen Eröffnungsbilanz erlassen. Bis zur nächsten Inventur sollte die Richtlinie hinsichtlich der rechtlichen Änderungen und der Zuständigkeiten überarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen ob die Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde eine gemeinsame Richtlinie erlassen können.

#### **4.2.2.4 Anlagen im Bau**

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Zum 31.12.2022 sind dies im Wesentlichen die bereits geleisteten Zahlungen für die Baugebiete an der Lingener Straße (364,7 T€) und Upberg (104,0 T€) sowie für die Sportanlage Berge (117,1 T€) und den Kompensationsflächenpool (48,9 T€).

#### **4.2.3 Finanzvermögen**

##### **4.2.3.1 Forderungen - allgemein**

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 104.810,87 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Größere Forderungen ergeben sich aus den noch nicht gezahlten Konzessionsabgaben (55,4 T€) sowie dem nachträglichen Finanzausgleich der Samtgemeinde (18,8 T€).

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen summieren sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 23,8 T€. In dieser Höhe bestehen Forderungen der Gemeinde die aus Sicht der Verwaltung nicht werthaltig sind und damit wahrscheinlich nicht eingehen werden.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen. Die umgeschlagenen Forderungen wurden als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wurden die Forderungen entsprechend höher ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

## 4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

Die liquiden Mittel betrugen 347,4 T€ zum 31.12.2022 (Vorjahr: 744,2 T€) und sind damit um 396,7 T€ gesunken. Darin enthalten ist die Kreditaufnahme zum Jahresende i. H. v. 950,0 T€.

## 4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Passiva                     |                |                |                          |             |
|-----------------------------|----------------|----------------|--------------------------|-------------|
|                             | 31.12.2021     | 31.12.2022     | Veränderung<br>(absolut) | Veränderung |
| Nettoposition               | 7.193.598,61 € | 7.007.964,92 € | -185.633,69 €            | -2,6 %      |
| Schulden                    | 1.304.495,00 € | 2.503.993,01 € | 1.199.498,01 €           | 92,0 %      |
| Rückstellungen              | 378.972,00 €   | 291.086,00 €   | -87.886,00 €             | -23,2 %     |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 100,00 €       | 0,00 €         | -100,00 €                | -100,0 %    |
| Bilanzsumme                 | 8.877.165,61 € | 9.803.043,93 € | 925.878,32 €             | 10,4 %      |

Tabelle 5: Passiva

Auf der Passivseite resultierten die Veränderungen vor allem aus dem Jahresfehlbetrag (-23,5 T€), aus der Auflösung der Sonderposten (-167,1 T€), aus der Nettoneuverschuldung (+874,3 T€), aus höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+348,8 T€), geringeren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (-61,0 T€) sowie der geringeren Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen (-26,9 T€).

### 4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

Veränderungen des Basisreinvermögens wurden durch entsprechende Nachweise/Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus dem Basisreinvermögen eingehalten.

### 4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

### **4.3.3 Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

### **4.3.4 Sonderposten**

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

### **4.3.5 Schulden**

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

#### **4.3.5.1 Geldschulden**

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde mit Datum vom 18.11.2015 eine Richtlinie erlassen.

Der Rat war ausreichend über die Schuldsituation der Gemeinde unterrichtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Kredite dienen der Finanzierung von Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2018 bis 2022 aufgezeigt:

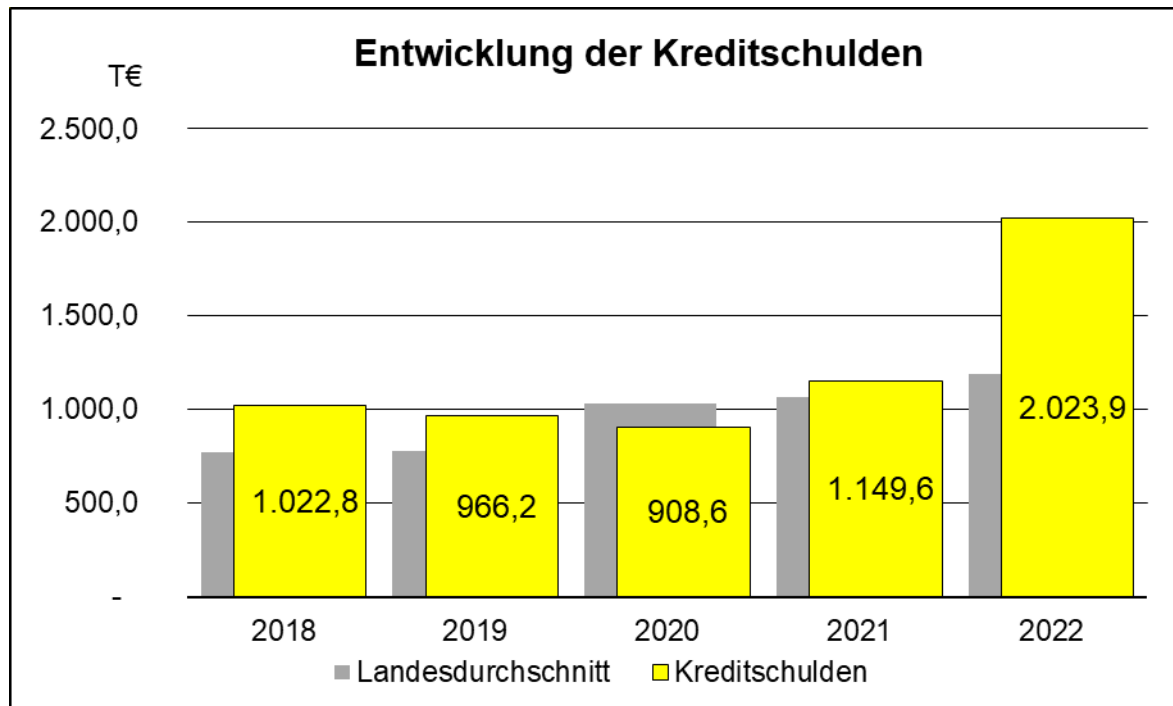


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Graphik zeigt, dass die Kreditschulden in den letzten beiden Jahren deutlich angestiegen sind und nunmehr über dem Landesdurchschnitt liegen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

| Jahr | Schulden in T€ | Einwohner Stand 31.12. | Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw. | Landesdurchschnitt *) in €/Einw. |
|------|----------------|------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 2018 | 1.022,8        | 3.547                  | 288                              | 217                              |
| 2019 | 966,2          | 3.531                  | 274                              | 220                              |
| 2020 | 908,6          | 3.568                  | 255                              | 290                              |
| 2021 | 1.149,6        | 3.587                  | 320                              | 297                              |
| 2022 | 2.023,9        | 3.617                  | 560                              | 329                              |

\*) bei Mitgliedsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (3.000 bis 5.000 EW) in Nds. (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 6: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde liegt im Gegensatz zu den Vorjahren mit 560 € je Einwohner erkennbar über dem Schuldenstand vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (329 €/Einwohner).

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

#### 4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

##### 4.3.6.1 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

##### 4.3.6.2 Unterlassene Instandhaltung

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen der Straßen wurden mit Durchführung der Maßnahmen in Anspruch genommen.

#### 4.4 Ergebnisrechnung

| Zusammenfassung der Ergebnisrechnung |                               |                                     |                                  |                          |
|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|
|                                      | Ergebnisse<br>Vorjahr<br>2021 | Ergebnisse<br>Haushaltsjahr<br>2022 | Ansätze<br>Haushaltsjahr<br>2022 | Plan / Ist<br>-Vergleich |
| ordentliche Erträge                  | 3.443.216,16 €                | 3.445.721,43 €                      | 3.307.800,00 €                   | 137.921,43 €             |
| ordentliche Aufwendungen             | 3.473.286,36 €                | 3.469.240,02 €                      | 3.222.300,00 €                   | 246.940,02 €             |
| ordentliches Ergebnis                | -30.070,20 €                  | -23.518,59 €                        | 85.500,00 €                      | -109.018,59 €            |
| außerordentliche Erträge             | 0,00 €                        | 0,00 €                              | 0,00 €                           | 0,00 €                   |
| außerordentliche Aufwendungen        | 7.737,50 €                    | 0,00 €                              | 0,00 €                           | 0,00 €                   |
| außerordentliches Ergebnis           | -7.737,50 €                   | 0,00 €                              | 0,00 €                           | 0,00 €                   |
| Jahresergebnis                       | -37.807,70 €                  | -23.518,59 €                        | 85.500,00 €                      | -109.018,59 €            |

Tabelle 7: Ergebnisrechnung

##### 4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

##### 4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die ordentlichen Erträge fielen insgesamt um 137,9 T€ höher aus als geplant.

Es fielen insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer (+40,4 T€), aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+39,5 T€), aus dem Finanzausgleich der Samtgemeinde (+18,8 T€) und die Grundsteuer B (+11,2 T€) höher aus als geplant.

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

#### **4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Planansatz um insgesamt 246,9 T€ höher aus. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei der Unterhaltung (-10,3 T€) und den Planungskosten (-28,5 T€).

Mehraufwendungen ergaben sich dagegen vor allem bei der Samtgemeindeumlage (+217,8 T€) und der Kreisumlage (+66,1 T€).

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

#### **4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen lagen im Rechnungsjahr nicht vor.

#### 4.5 Finanzrechnung

| Zusammenfassung der Finanzrechnung     |                               |                                     |                                  |                          |
|----------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|
|                                        | Ergebnisse<br>Vorjahr<br>2021 | Ergebnisse<br>Haushaltsjahr<br>2022 | Ansätze<br>Haushaltsjahr<br>2022 | Plan / Ist-<br>Vergleich |
| Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 3.274.614,32 €                | 3.316.978,25 €                      | 3.142.000,00 €                   | 174.978,25 €             |
| Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 3.012.685,68 €                | 3.129.299,71 €                      | 3.300.500,00 €                   | -171.200,29 €            |
| Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit        | 261.928,64 €                  | 187.678,54 €                        | -158.500,00 €                    | 346.178,54 €             |
| Einzahlungen Investitionstätigkeit     | 198.716,43 €                  | 0,00 €                              | 160.000,00 €                     | -160.000,00 €            |
| Auszahlungen Investitionstätigkeit     | 624.286,95 €                  | 1.450.405,96 €                      | 626.500,00 €                     | 823.905,96 €             |
| Saldo Investitionstätigkeit            | -425.570,52 €                 | -1.450.405,96 €                     | -466.500,00 €                    | -983.905,96 €            |
| Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag    | -163.641,88 €                 | -1.262.727,42 €                     | -625.000,00 €                    | -637.727,42 €            |
| Einzahlungen Finanzierungstätigkeit    | 300.000,00 €                  | 950.000,00 €                        | 466.500,00 €                     | 483.500,00 €             |
| Auszahlungen Finanzierungstätigkeit    | 59.010,46 €                   | 75.704,72 €                         | 71.300,00 €                      | 4.404,72 €               |
| Saldo Finanzierungstätigkeit           | 240.989,54 €                  | 874.295,28 €                        | 395.200,00 €                     | 479.095,28 €             |
| Finanzmittelbestand                    | 77.347,66 €                   | -388.432,14 €                       | -                                | -                        |
| haushaltsunwirksame Einzahlungen       | 23.218,46 €                   | 9.798,09 €                          | -                                | -                        |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen       | 18.088,72 €                   | 18.098,20 €                         | -                                | -                        |
| Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge     | 5.129,74 €                    | -8.300,11 €                         | -                                | -                        |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln      | 661.681,00 €                  | 744.158,40 €                        | -                                | -                        |
| Endbestand an Zahlungsmitteln          | 744.158,40 €                  | 347.426,15 €                        | -                                | -                        |

Tabelle 8: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind in 2022 nicht zu verzeichnen, so dass die Planabweichung hier bei 160,0 T€ liegt. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Investitionen:

- Verkauf unbebauter Grundstücke -100,0 T€
- Zuschüsse für den Wirtschaftswegebau -50,0 T€
- Kompensationsflächen -25,0 T€

In der Finanzrechnung 2022 werden bei den Einzahlungen aus Investitionszahlungen Haushaltsreste i. H. v. 25,0 T€ ausgewiesen. Das kommunale Haushaltsrecht sieht entsprechende Haushaltsreste für Einzahlungen nur bei Kredtermächtigungen vor. Ab dem Jahr 2023 werden daher keine Haushaltsreste bei Einzahlungen für Investitionen mehr dargestellt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen einschließlich der Haushaltsreste um 748,4 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier bei folgenden Investitionen:

- Erwerb von Grundvermögen -237,2 T€
- Regenrückhaltebecken -137,0 T€
- Oberflächenentwässerung -70,6 T€
- Wirtschaftswegebau -50,0 T€
- Baugebiet „Asterfeld II“ -45,0 T€
- Wirtschaftsförderung -40,6 T€

|                                                  |          |
|--------------------------------------------------|----------|
| • Erwerb und Herrichten von Kompensationsflächen | -30,9 T€ |
| • Neubau Treppenaufgänge – Verbindungswege       | -28,6 T€ |
| • Gewerbegebiet an der Lingener Straße           | -26,0 T€ |
| • Straßenbeleuchtung                             | -21,0 T€ |

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2022 mit 187,7 T€ um 346,2 T€ besser aus als geplant. Die Gemeinde Berge verfügte daher über eigene Mittel um die Tilgung (-75,7 T€) und teilweise die Investitionen (-1.450,4 T€) zu finanzieren. Hinzu kam die Kreditaufnahme (+950,0 T€). Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich insgesamt um 396,7 T€ auf 347,4 T€ zum 31.12.2022.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

## 4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

## 4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Stadt wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

## 4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

## 4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

## 4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

## 4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

## 4.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Haushaltsreste waren im Rechenschaftsbericht begründet.

Für Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie betragen insgesamt 428,6 T€ und setzen sich insbesondere aus folgenden Maßnahmen zusammen:

- |                                                  |          |
|--------------------------------------------------|----------|
| • Baumaßnahmen Regenrückhaltebecken              | 137,0 T€ |
| • Erwerb von Grundstücken                        | 89,4 T€  |
| • Erwerb und Herrichten von Kompensationsflächen | 30,9 T€  |

- |                                            |         |
|--------------------------------------------|---------|
| • Neubau Treppenaufgänge – Verbindungswege | 28,4 T€ |
| • Straßenbeleuchtung                       | 21,0 T€ |
| • Sportverwaltung und -förderung           | 18,4 T€ |

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Für nicht in Anspruch genommene Kredite wurde ein Haushaltsrest i. H. v. 15,2 T€ ausgewiesen.

## 5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr musste ein Fehlbetrag von -23.518,59 € dargestellt werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

### 5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## 6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Folgende Punkte fassen den Jahresabschluss 2022 zusammen:

- Das Jahresergebnis ist mit -23,5 T€ negativ und liegt um 109,0 T€ unter dem Planwert.
- Nach den Fehlbeträgen aus 2021 und 2022 beträgt die Überschussrücklage der Gemeinde insgesamt 1.664,5 T€.

- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit 187,7 T€ positiv, so dass die Gemeinde die Tilgung und einen Teil der Investitionsauszahlungen selbst finanzieren konnte.
- Die liquiden Mittel zum 31.12. verringern sich um 396,7 T€ und belaufen sich nun auf 347,4 T€.
- Es wurden Investitionen i. H. v. 1.450,4 T€ getätigt, was zu einer Reinvestitionsquote von 630 % führt (es wurde mehr als sechsmal so viel investiert wie abgeschrieben).
- Die Kreditschulden erhöhten sich aufgrund des aufgenommenen Investitionskredites um 874,3 T€ auf 2.023,9 T€.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung (560 €/Einwohner) liegt über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (329 €/Einwohner).
- Es bestehen Investitionsermächtigungen i. H. v. 428,6 T€, welche in das Folgejahr übertragen wurden und damit eine Belastung in Folgejahren darstellen.

Die Gemeinde Berge konnte keinen Jahresüberschuss erzielen und das Jahresergebnis lag um 109,0 T€ unter dem Planergebnis. Dies liegt vor allem an den höheren Aufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage. Insgesamt bleibt die Gemeinde strukturell schwach aufgestellt. Es ist zu bedenken, dass für die Baugebiete und die Gemeindestraßen weitere Investitionsmaßnahmen geplant sind, für die Haushaltsreste in das folgende Jahr übertragen wurden. Ebenso liegt die Pro-Kopf-Verschuldung über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Angesichts der insgesamt strukturschwachen Lage der Gemeinde Berge sollten zukünftige Ausgaben daher weiterhin sorgfältig geprüft und vorausschauend geplant werden, sodass in Zukunft flexibel auf eine negative Haushaltsauswirkung reagiert werden kann.

## 7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Berge ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- aufgrund der Anmerkungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs mit den hier dargestellten Einschränkungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen – mit Ausnahme der genannten Budgetüberschreitungen im Bereich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Osnabrück, 30.05.2024

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann  
Referatsleiter



Sascha Wolke  
Prüfungsleiter

# Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Berge

Referat R - Landkreis Osnabrück - 05/2024 -

## 8. Anlagen

### 8.1 Bilanz

Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2022

| ARTIVA                                                    | Vorjahr<br>- Euro - | Haushaltsjahr<br>- Euro - | PASSIVA                                                                                                             | Vorjahr<br>- Euro - | Haushaltsjahr<br>- Euro - |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------|
| <b>I. Immaterielles Vermögen</b>                          | 452.414,02          | 474.716,70                | <b>1. Nettoposition</b>                                                                                             | 7.193.568,61        | 7.307.964,92              |
| 1.1 Konzessionen                                          | 0,00                | 0,00                      | 1.1.1 Basis-Reinvermögen                                                                                            | 2.802.556,53        | 2.807.812,52              |
| 1.2 Lizenzen                                              | 0,00                | 0,00                      | 1.1.1.1 Reinvermögen                                                                                                | 2.802.556,53        | 2.807.812,52              |
| 1.3 Ähnliche Rechte                                       | 0,00                | 0,00                      | 1.1.2 Sollheftbetrag aus kalendarischem Absch. (Minusbetrag)                                                        | 0,00                | 0,00                      |
| 1.4 Geleistete Investitionszuerkennungen und -zuschüsse   | 452.414,02          | 474.716,70                | 1.2 Rücklagen                                                                                                       | 1.725.780,62        | 1.687.972,50              |
| 1.5 Aktivierter Umschlagnachschub                         | 0,00                | 0,00                      | 1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.                                                            | 736.403,86          | 709.333,66                |
| 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen                      | 0,00                | 0,00                      | 1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.                                                            | 989.376,76          | 978.638,84                |
| <b>II. Sachvermögen</b>                                   | 7.535.308,81        | 8.873.176,21              | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen                                                                                      | 0,00                | 0,00                      |
| 2.1 Unterbaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte   | 2.048.591,59        | 3.214.473,86              | 1.2.5 Sonstige Rücklagen                                                                                            | 0,00                | 0,00                      |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte     | 754.828,87          | 759.569,10                | 1.3 Jahresergebnis                                                                                                  | -37.857,70          | -23.518,58                |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                                 | 4.085.793,13        | 4.209.142,75              | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren                                                                                     | 0,00                | 0,00                      |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken                       | 0,00                | 0,00                      | 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                                                                             | -37.857,70          | -23.518,58                |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturbauwerke                      | 0,00                | 0,00                      | (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)                                                                 | (0,00)              | (0,00)                    |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge           | 0,00                | 0,00                      | 1.4 Sonderposten                                                                                                    | 2.703.035,19        | 2.535.898,06              |
| 2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Pflanzen und Tiere   | 47.484,39           | 43.666,17                 | 1.4.1 Investitionszuerkennungen u. -zuschüsse                                                                       | 1.248.843,92        | 1.160.863,29              |
| 2.8 Vorräte                                               | 0,00                | 0,00                      | 1.4.2 Beiträge und ähnliche Einlagen                                                                                | 715.341,17          | 877.717,56                |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                | 588.739,99          | 666.267,33                | 1.4.3 Gekaufte Vermögensgegenstände                                                                                 | 0,00                | 0,00                      |
| <b>III. Finanzvermögen</b>                                | 145.284,38          | 107.722,87                | 1.4.4 Bewertungsgleichgewicht                                                                                       | 0,00                | 0,00                      |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                    | 0,00                | 0,00                      | 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten                                                                        | 738.843,11          | 465.585,11                |
| 3.2 Beteiligungen                                         | 2.912,00            | 2.912,00                  | 1.4.6 Sonstige Sonderposten                                                                                         | 2.299,89            | 1.962,25                  |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung                     | 0,00                | 0,00                      | <b>2. Schulden</b>                                                                                                  | 1.354.495,90        | 2.563.983,51              |
| 3.4 Ausleihungen                                          | 0,00                | 0,00                      | 2.1 Geldschulden                                                                                                    | 1.149.567,46        | 2.023.862,74              |
| 3.5 Wertpapiere                                           | 0,00                | 0,00                      | 2.1.1 Anleihen                                                                                                      | 0,00                | 0,00                      |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen                     | 194.932,20          | 79.783,00                 | 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                                              | 1.149.567,46        | 2.023.862,74              |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen                    | 32.544,00           | 18.844,00                 | 2.1.3 Liquiditätskredite                                                                                            | 0,00                | 0,00                      |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen                 | 4.896,18            | 8.183,84                  | 2.1.4 Sonstige Geldschulden                                                                                         | 0,00                | 0,00                      |
| 3.9 Durchlaufende Posten u. sonstige Vermögensgegenstände | 0,00                | 0,00                      | 2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für laufende Zwecke                                                              | 0,00                | 0,00                      |
| <b>IV. Liquide Mittel</b>                                 | 744.156,40          | 347.420,15                | 2.2.1 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke                                                          | 0,00                | 0,00                      |
| <b>V. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                      | 0,00                | 0,00                      | 2.2.2 Verbindlichkeiten aus Schenkungsdarlehen                                                                      | 0,00                | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                              | 70.399,74           | 419.292,39                |
|                                                           |                     |                           | 2.2.4 Transferverbindlichkeiten                                                                                     | 24.905,25           | 25.415,85                 |
|                                                           |                     |                           | 2.2.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen                                                                  | 0,00                | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 2.2.6 Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen                                                                    | 0,00                | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 2.2.7 Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                    | 24.905,25           | 25.415,85                 |
|                                                           |                     |                           | 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                | 59.832,56           | 35.814,23                 |
|                                                           |                     |                           | 2.3.1 Durchlaufende Posten                                                                                          | 85,00               | 112,82                    |
|                                                           |                     |                           | 2.3.1.1 Versicherte Mehrwertsteuer                                                                                  | 0,00                | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 2.3.1.2 Abzuführen Lohn- und Kirchensteuer                                                                          | 0,00                | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 2.3.1.3 Sonstige durchlaufende Posten                                                                               | 85,00               | 112,82                    |
|                                                           |                     |                           | 2.3.2 Abzuführen Gewerbesteuer                                                                                      | 30.804,00           | 22.907,00                 |
|                                                           |                     |                           | 2.3.3 Eingefangene Auszahlungen                                                                                     | 0,00                | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 2.3.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten                                                                             | 28.743,52           | 12.494,01                 |
|                                                           |                     |                           | <b>3. Rückstellungen</b>                                                                                            | 378.972,00          | 291.086,00                |
|                                                           |                     |                           | 3.1 Personalrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen                                                             | 0,00                | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 3.2 Rückstellungen für Alterskassen und ähnliche Maßnahmen                                                          | 0,00                | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                                                                  | 61.000,00           | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 3.4 Rückstellungen für die Rekrutierung und Nachfolge geschlossener Abfallanlagen                                   | 0,00                | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                                                  | 0,00                | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzsiegels und von Steuerschuldenerbeiträgen                                    | 310.972,00          | 284.086,00                |
|                                                           |                     |                           | 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 0,00                | 0,00                      |
|                                                           |                     |                           | 3.8 Andere Rückstellungen                                                                                           | 7.000,00            | 7.000,00                  |
|                                                           |                     |                           | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>                                                                                  | 100,00              | 0,00                      |
| <b>Bilanzsumme</b>                                        | <b>8.877.165,61</b> | <b>9.803.943,93</b>       | <b>Bilanzsumme</b>                                                                                                  | <b>8.877.165,61</b> | <b>9.803.943,93</b>       |

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

- Haushaltsreste aus dem Vorjahr
- Einmündigungsübertragungen für Investitionen
- Bürgschaften
- In Anspruch genommene Verpflichtungsmöglichkeiten
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Stundungen (über den 31.12.2022 hinaus)

Ausgabe 428.556,99 €  
Kredite 15.200,00 €  
- €  
- €  
- €  
- €

Berge, den 29.08.2023

  
Gemeinde  
Bürgermeister

Geprüft  
Osnabrück, den 24.05.2024

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



## 8.2 Ergebnisrechnung

5

## Jahresrechnung 2022

| Ergebnisrechnung |                                             |                     |                     |                         |             |                     |                      |
|------------------|---------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|-------------|---------------------|----------------------|
| Gemeinde Berge   |                                             |                     |                     |                         |             |                     |                      |
| Nr.              | Bezeichnung                                 | Ergebnis 2021       | Ansatz 2022         | Veränderung d. Nachtrag | HH-Reste    | Ergebnis 2022       | mehr(+) / weniger(-) |
|                  | <b>Ordentliche Erträge</b>                  |                     |                     |                         |             |                     |                      |
| 1.               | Steuern und ähnliche Abgaben                | 3.061.360,60        | 2.971.200,00        | 0,00                    | 0,00        | 3.064.787,22        | 93.587,22            |
| 2.               | Zuwendungen und allgemeine Umlagen          | 40.544,00           | 8.000,00            | 0,00                    | 0,00        | 34.208,00           | 26.208,00            |
| 3.               | Auflösungserträge aus Sonderposten          | 174.351,39          | 165.800,00          | 0,00                    | 0,00        | 167.137,10          | 1.337,10             |
| 4.               | Sonstige Transfererträge                    | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 5.               | Öffentlich-rechtliche Entgelte              | 21.245,73           | 20.400,00           | 0,00                    | 0,00        | 21.013,55           | 613,55               |
| 6.               | Privatrechtliche Entgelte                   | 24.487,50           | 16.700,00           | 0,00                    | 0,00        | 24.122,12           | 7.422,12             |
| 7.               | Kostenersatzungen und Kostenumlagen         | 14.970,08           | 16.500,00           | 0,00                    | 0,00        | 15.947,10           | -552,90              |
| 8.               | Zinsen und ähnliche Finanzerträge           | -2.796,99           | 2.500,00            | 0,00                    | 0,00        | 38,65               | -2.461,35            |
| 9.               | Aktivierungsfähige Eigenleistungen          | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 10.              | Bestandsveränderungen                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 11.              | Sonstige ordentliche Erträge                | 109.053,85          | 106.700,00          | 0,00                    | 0,00        | 118.467,65          | 11.767,65            |
| <b>12.</b>       | <b>= Summe ordentliche Erträge</b>          | <b>3.449.216,18</b> | <b>3.307.800,00</b> | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>3.445.721,48</b> | <b>137.921,48</b>    |
|                  | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>             | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>          |
| 13.              | Personalaufwendungen                        | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 14.              | Versorgungsaufwendungen                     | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 15.              | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 218.571,98          | 199.400,00          | 0,00                    | 0,00        | 151.515,05          | -47.884,95           |
| 16.              | Abschreibungen                              | 235.528,71          | 227.600,00          | 0,00                    | 0,00        | 230.100,11          | 2.500,11             |
| 17.              | Zinsen und ähnliche Aufwendungen            | 25.859,99           | 20.200,00           | 0,00                    | 0,00        | 17.934,76           | -2.275,24            |
| 18.              | Transferaufwendungen                        | 2.692.328,72        | 2.465.800,00        | 0,00                    | 0,00        | 2.754.213,06        | 288.413,06           |
| 19.              | Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 300.996,96          | 309.300,00          | 0,00                    | 0,00        | 315.487,04          | 6.187,04             |
| <b>20.</b>       | <b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>     | <b>3.479.286,96</b> | <b>3.222.800,00</b> | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>3.489.340,02</b> | <b>346.940,02</b>    |
| <b>21.</b>       | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                | <b>-90.070,80</b>   | <b>85.500,00</b>    | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>-29.518,58</b>   | <b>-109.018,58</b>   |
| 22.              | Außerordentliche Erträge                    | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 23.              | Außerordentliche Aufwendungen               | 7.737,50            | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| <b>24.</b>       | <b>Außerordentliches Ergebnis</b>           | <b>-7.737,50</b>    | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>          |
|                  | <b>Jahresergebnis</b>                       | <b>-97.807,70</b>   | <b>85.500,00</b>    | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>-29.518,58</b>   | <b>-109.018,58</b>   |

## 8.3 Finanzrechnung

## Jahresrechnung 2022

| Finanzrechnung |                                                                         |                     |                     |                         |                      |                      |                      |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Gemeinde Berge |                                                                         |                     |                     |                         |                      |                      |                      |
| Nr.            | Bezeichnung                                                             | Ergebnis 2021       | Ansatz 2022         | Veränderung d. Nachtrag | HH-Reste             | Ergebnis 2022        | mehr(+) / weniger(-) |
|                | <b>Einzahlungen aus HL Verwaltungstätigkeit</b>                         |                     |                     |                         |                      |                      |                      |
| 1.             | Steuern und ähnliche Abgaben                                            | 3.002.297,87        | 2.971.200,00        | 0,00                    | 0,00                 | 3.094.759,41         | 123.559,41           |
| 2.             | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                      | 107.304,00          | 8.000,00            | 0,00                    | 0,00                 | 47.908,00            | 39.908,00            |
| 3.             | Sonstige Transfereinzahlungen                                           | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 4.             | Öffentlich-rechtliche Entgelte                                          | 21.266,23           | 20.400,00           | 0,00                    | 0,00                 | 20.972,55            | 572,55               |
| 5.             | Privatrechtliche Entgelte                                               | 23.367,32           | 16.700,00           | 0,00                    | 0,00                 | 22.579,28            | 5.879,28             |
| 6.             | Kostenersatzungen und Kostenumlagen                                     | 14.970,08           | 16.500,00           | 0,00                    | 0,00                 | 15.947,10            | -552,90              |
| 7.             | Zinsen und ähnliche Einzahlungen                                        | -2.796,99           | 2.500,00            | 0,00                    | 0,00                 | 38,65                | -2.461,35            |
| 8.             | Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.                         | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 9.             | Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen                                 | 108.205,81          | 106.700,00          | 0,00                    | 0,00                 | 114.773,26           | 8.073,26             |
| <b>10.</b>     | <b>= Summe Einzahlungen aus HL Verwaltungstätig.</b>                    | <b>3.274.014,32</b> | <b>3.142.000,00</b> | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>          | <b>3.319.978,25</b>  | <b>174.978,25</b>    |
|                | <b>Auszahlungen aus HL Verwaltungstätigkeit</b>                         |                     |                     |                         |                      |                      |                      |
| 11.            | Personalauszahlungen                                                    | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 12.            | Versorgungsauszahlungen                                                 | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 13.            | Auszahl. Sach- u. Dienstleist. u. d. Erwerb geringw. VG                 | 210.372,40          | 199.400,00          | 0,00                    | 0,00                 | 197.373,70           | -2.026,30            |
| 14.            | Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                        | 25.871,99           | 20.200,00           | 0,00                    | 0,00                 | 17.904,76            | -2.275,24            |
| 15.            | Transferauszahlungen                                                    | 2.465.021,72        | 2.771.600,00        | 0,00                    | 0,00                 | 2.788.485,66         | 16.885,66            |
| 16.            | Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen                                 | 311.419,55          | 309.300,00          | 0,00                    | 0,00                 | 125.515,59           | -183.784,41          |
| <b>17.</b>     | <b>= Summe Auszahlung. aus HL Verwaltungstätig.</b>                     | <b>3.012.685,66</b> | <b>3.300.500,00</b> | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>          | <b>3.129.299,71</b>  | <b>-171.200,29</b>   |
| <b>18.</b>     | <b>Saldo aus HL Verwaltungstätigkeit</b>                                | <b>261.328,66</b>   | <b>-158.500,00</b>  | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>          | <b>187.678,54</b>    | <b>346.178,54</b>    |
|                | <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>                           |                     |                     |                         |                      |                      |                      |
| 19.            | Zuwendungen für Investitionstätigkeit                                   | 0,00                | 50.000,00           | 0,00                    | 25.000,00            | 0,00                 | -75.000,00           |
| 20.            | Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit                       | 85.610,00           | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 21.            | Veräußerung von Sachvermögen                                            | 113.106,43          | 110.000,00          | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                 | -110.000,00          |
| 22.            | Finanzvermögensanlagen                                                  | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 23.            | Sonstige Investitionstätigkeit                                          | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>24.</b>     | <b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätig.</b>                      | <b>198.716,43</b>   | <b>160.000,00</b>   | <b>0,00</b>             | <b>25.000,00</b>     | <b>0,00</b>          | <b>-105.000,00</b>   |
|                | <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>                           |                     |                     |                         |                      |                      |                      |
| 25.            | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                    | 451.675,77          | 100.000,00          | 1.200.000,00            | 33.839,87            | 1.066.866,76         | -266.973,11          |
| 26.            | Baumaßnahmen                                                            | 154.609,68          | 435.000,00          | -200.000,00             | 351.180,77           | 347.892,83           | -238.287,94          |
| 27.            | Erwerb von beweglichem Sachvermögen                                     | 17.001,50           | 16.500,00           | 0,00                    | 13.998,50            | 2.996,04             | -27.502,46           |
| 28.            | Erwerb von Finanzvermögensanlagen                                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 29.            | Aktivierbare Zuwendungen                                                | 1.000,00            | 75.000,00           | 0,00                    | 173.287,71           | 32.650,33            | -215.637,38          |
| 30.            | Sonstige Investitionstätigkeit                                          | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>31.</b>     | <b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätig.</b>                      | <b>623.286,95</b>   | <b>626.500,00</b>   | <b>1.000.000,00</b>     | <b>579.306,85</b>    | <b>1.450.405,90</b>  | <b>-746.400,89</b>   |
| <b>32.</b>     | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                  | <b>-425.570,52</b>  | <b>-466.500,00</b>  | <b>-1.000.000,00</b>    | <b>-547.306,85</b>   | <b>-1.450.405,90</b> | <b>568.400,89</b>    |
| <b>33.</b>     | <b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>                              | <b>-169.641,86</b>  | <b>-625.000,00</b>  | <b>-1.000.000,00</b>    | <b>-547.306,85</b>   | <b>-1.262.727,42</b> | <b>909.579,43</b>    |
|                | <b>Ein- / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>                   |                     |                     |                         |                      |                      |                      |
| 34.            | Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Invest. tätigkeit                 | 300.000,00          | 466.500,00          | 485.700,00              | 13.000,00            | 950.000,00           | -15.200,00           |
| 35.            | Tilgung v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Invest. tätigkeit           | 59.010,46           | 71.300,00           | 0,00                    | 0,00                 | 75.704,72            | 4.404,72             |
| <b>36.</b>     | <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                 | <b>240.989,54</b>   | <b>895.200,00</b>   | <b>485.700,00</b>       | <b>13.000,00</b>     | <b>874.295,28</b>    | <b>-19.804,72</b>    |
| <b>37.</b>     | <b>Finanzmittelveränderung</b>                                          | <b>77.347,68</b>    | <b>-229.800,00</b>  | <b>-514.300,00</b>      | <b>-534.306,85</b>   | <b>-586.482,14</b>   | <b>889.974,71</b>    |
| 38.            | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 23.218,46           | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 9.798,09             | 9.798,09             |
| 39.            | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 18.088,72           | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 18.098,20            | 18.098,20            |
| <b>40.</b>     | <b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>                         | <b>5.129,74</b>     | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>          | <b>-8.300,11</b>     | <b>-8.300,11</b>     |
| <b>41.</b>     | <b>+/- Änderung Zahlm. Mitteln zu Beginn d. Jahres</b>                  | <b>691.691,00</b>   | <b>105.748,08</b>   | <b>-120.800,00</b>      | <b>-808.771,25</b>   | <b>744.158,40</b>    | <b>1.567.788,57</b>  |
| <b>42.</b>     | <b>= Endbestand Zahlm. Mitt. (Uq. Mittel Ende d. Jahr)</b>              | <b>744.158,40</b>   | <b>-124.054,92</b>  | <b>-894.800,00</b>      | <b>-1.348.078,10</b> | <b>947.426,15</b>    | <b>2.449.461,17</b>  |